

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
vom: 16.09.2015

10. Sitzungsperiode / 03. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:57 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Frau Christel Sicking
2. Frau Barbara Seidensticker-Beining
3. Frau Maria Bone-Hedwig
4. Herr Michael Schichel
5. Frau Karin Schmittmann
6. Herr Reinhold Kleinemühl
7. Herr Paul Schücker
8. Frau Iris Jediß
9. Frau Cornelia Laniewski
10. Herr Hermann Damm
11. Herr Pfarrer Stefan Scho
12. Frau Hildegard Schlechter
13. Herr Jörg Schlechter

Vertreter/in für:

(bis TOP I.4a einschl.)

(bis TOP I.2 einschl.)

II. Entschuldigt:

1. Frau Elisabeth Nienhaus

III. Verwaltung:

1. BM -Herr Christian Vedder
2. AL 10 -Herr Werner Stöttke
3. AL 32 -Herr Herbert Schlottbom
4. stv. AL 32 -Herr Johannes Kückelmann
5. Schriftführerin Nicole Mecking, stv. AL 10

IV. Gäste

1. Rektor Christoph Liesner, Roncalli-
Hauptschule Südlohn zu TOP I.2

Vor Beginn der Sitzung besuchen die Ausschussmitglieder den St. Vitus Kindergarten in Südlohn, um sich über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen (Neubau 2-Gruppen Anlage und Umbau/Sanierung des vorhandenen Gebäudes) sowie gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2014 der Planungen zur Inneneinrichtung und der Außenanlagen zu informieren.

Herr Bonhoff, (Verbundleiter der Kindergärten der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus & St. Jakobus Südlohn), berichtet über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen sowie den Zustand des vorhandenen Mobiliars und der vorhandenen Spielgeräte auf den Außenanlagen. Die jüngst stattgefundene Überprüfung der Spielgeräte durch den TÜV Nord hatte zum Ergebnis, dass zahlreiche Spielgeräte den heutigen Sicherheitsbestimmungen nicht mehr entsprechen und dementsprechend in Abgang gebracht und somit neubeschafft werden müssen.

Frau Heisterkamp, Leiterin des St. Vitus Kindergartens, erläutert bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten des Kindergartens detailliert den Zustand des Mobiliars. Dies ist größtenteils über 40 Jahre alt und weist entsprechende Mängel auf, so dass eine Aufarbeitung allein aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist. Die Neubeschaffung des Mobiliars erfolgt unter Beachtung der neuen pädagogischen Richtlinien. Soweit wie möglich werden einzelne Einrichtungsgegenstände im Neubau weitergenutzt.

Im Anschluss bestand die Möglichkeit zur Besichtigung des Neubaus. Die Fertigstellung ist zum Jahresende 2015 geplant. Mit dem Umbau bzw. der Sanierung des Altbestandes wird möglichst noch vorher begonnen.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 25.03.2015 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Schulorganisation, sukzessive Auflösung der Roncalli-Hauptschule Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 86/2015

Herr Stöttke erläutert anhand einer aktuellen Zusammenstellung (Anlage 1) die Schülerzahlen nach Echtbestand für die Jahrgänge bis zur Einschulung im Schuljahr 21/22 sowie die voraussichtliche Entwicklung laut Schulentwicklungsplan für die Schuljahre bis zur Einschulung 24/25 im Primarbereich. Im neuen Schuljahr 2015/16 wurden 81 Kinder, davon 55 in Südlohn und 26 in Oeding, eingeschult.

Im Hinblick auf die Schulentwicklung in den kommenden Jahren lässt sich erkennen, dass sich diese Zahlen recht stabil halten. Für die Gründung einer neuen Schulform z.B. einer Sekundarschule ist jedoch nach wie vor eine Dreizügigkeit mit 75 Kindern bei Errichtung erforderlich. Bei der Fortführung einer Sekundarschule nach Errichtung sind hier für die zwingende Dreizügigkeit der Schule immer noch mindestens 60 angemeldete Kinder erforderlich. Bezogen auf die durchschnittlich 84 Grundschulabgänger in den nächsten 10 Jahren wären dies 72 % der Kinder, die eine solche Sekundarschule am Ort binden müsste, um den Bestand der Schule zu sichern. Dies ist bei regelmäßigen Übergangsquoten aus der Gemeinde zum Gymnasium von 25 – 35 % in den zurückliegenden Jahren und der nach wie vor bestehenden Konkurrenz durch die Real-, Sekundar- und Gesamtschulen in der Nachbarschaft ohne Partnerkommune nicht realistisch, wie bereits im Schulentwicklungsplan von 2011 dokumentiert. Ob Zugewinne aus Nachbarkommunen zu realisieren wären, ist unter dem Gesichtspunkt einer anvisierten 2. 6-zügigen Gesamtschule Borken/Raesfeld eher unwahrscheinlich. Kleine Sekundarschulsysteme in Nachbarorten haben bereits bedenkliche Schülerzahlen (Velen 62 Anmeldungen) bei der Fortführung der Schulen. Auch das Verbundschulsystem in Raesfeld ist vom auslaufen bedroht, wenn keine Kooperation mit Borken nach Elternwillen gelingt.

In der Sitzungsvorlage wird auf den Termin vom 04.09.2015 verwiesen, in dem eine mögliche Beschulung der Kinder an der Losbergschule in Stadtlohn thematisiert wurde. **Herr Stöttke** berichtet, dass insbesondere die räumlichen Kapazitäten an der Losbergschule gerade in der jetzigen Zeit mit dem Zustrom der Flüchtlinge nicht mehr ausreichen. Daher muss weiter geprüft werden, ob eine Beschulung in Südlohn erfolgen kann um genügend Schulraum zur Verfügung zu haben. Die Losbergschule ist momentan die zuständige Schule für die Aufnahme der schulpflichtigen Asylbewerberkinder der Sekundarstufe I. Aktuell besuchen acht Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse aus der Gemeinde Südlohn die Losbergschule.

Hierzu ergänzt **Herr Liesner**, dass am 15.09.2015 ein Gespräch zwischen den Schulleitungen der Roncalli-Hauptschule und der Losbergschule stattgefunden hat. In diesem Gespräch wurden erste Möglichkeiten der Beschulung dieser Kinder ausgearbeitet. Drei der Kinder besuchen bereits an der Losbergschule den regulären Unterricht und fünf sind in den so genannten „Auffangklassen“ untergebracht. Für diese fünf Kinder wird angedacht sie mit 20 Stunden pro Woche zu beschulen. Davon werden ca. 10 bis 12 Stunden im Bereich der Sprachförderung und die übrigen Stunden sollten im Klassenverband entsprechend des Alters stattfinden, um die Kinder zu integrieren.

Zur personellen Situation an der Roncalli-Hauptschule schildert **Herr Liesner** das es bereits zum neuen Schuljahr Abgänge im Lehrerkollegium gab. Auf eine Lehrperson kommen nach entsprechendem Schlüssel 17,98 Kinder. Dies bedeutet, dass in zwei Jahren nur noch fünf Lehrer vor Ort wären um die gesamte Fächervielfalt abzudecken. Er macht noch einmal deutlich, dass spätestens ab diesem Zeitpunkt Hilfe von außerhalb z.B. in Form der Dependance-Lösung mit Stadtlohn benötigt wird.

Die **CDU-Fraktion** fragt nach dem Zeitrahmen bis wann die Beschlüsse zur Auflösung der Roncalli-Hauptschule bzw. die Dependance-Lösung mit Stadtlohn gefasst werden sollen. **Herr Stöttke** teilt mit, dass eine zeitnahe Beschlussfassung wünschenswert wäre. Der Stadt Stadtlohn und der Losbergschule kann von Südlohn Seite keine Vorgabe hinsichtlich der Beratungsfolge gegeben werden, sondern nur –wie bereits mehrfach erfolgt- der Kooperationswunsch entsprechend der Sitzungsvorlage übermittelt werden. Für Südlohn ist eine Beschlussfassung in der Ratssitzung am 21.10.2015 vorgesehen.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich nach Möglichkeiten die auslaufende Johannesschule in Stadtlohn räumlich zu nutzen. **Herr Stöttke** verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und die mögliche Einbindung des Standortes Stadtlohn in die Infrastruktur der Förderschulstandorte im Kreis Borken (Vorlage 113/2015-Stadtlohn und die Anlage hierzu).

Auf Nachfrage der **Grünen**, ob bereits eine Private Trägerschaft der Roncalli-Hauptschule in Betracht gezogen wurde, wird ebenfalls auf die Sitzungsvorlage und die ausführlichen Erläuterungen hinsichtlich der rechtlichen Erfordernisse verwiesen. **BM Vedder** weist nochmals auf die zurückliegenden Gespräche mit der Montessori-Gesamtschule Borken und der Schulleitung des Gymnasiums Mariengarden hin. Schulrechtliche Aspekte einer „Mischung“ von staatlichen und privaten Schulformen sind zudem mehrfach mit der schulpolitischen Sprecherin der Grünen-Fraktion im Landtag, Frau Sigrid Beer, in Düsseldorf erörtert worden. Dies unter Beteiligung der Stadt Borken, Frau Schulze-Hessing. Es sind aber keine konkreten Kooperationsangebote aus diesen Gesprächen an die Gemeinde erfolgt.

Die **UWG-Fraktion** fragt an was geschehen wird, sollte sich kein Kooperationspartner finden, der die Schüler/innen der Roncalli-Hauptschule aufnimmt. Dazu erläutert **Herr Stöttke** das die Schule dann auslaufen wird bis die jetzige 6. Klasse ihren Abschluss erreicht hat. Dies wäre aber so nicht wünschenswert, da eine ausreichende Sicherstellung der Fächervielfalt nicht gewährleistet werden kann und auch kein Schulleben mehr stattfindet. Letztendlich müsste hier frühzeitig mit der zuständigen Schulrätin eine Lösung gefunden werden.

Die **SPD-Fraktion** bedankt sich für die ausführliche Sitzungsvorlage sowie die gute Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung.

Vor Beschlussfassung bittet die **CDU-Fraktion** die Beschlussempfehlung in eine Kenntnisnahme zu ändern, solange die Stadt Stadtlohn keinen Beschluss gefasst hat.

Die **Verwaltung** und **Herr Liesner** sehen dies als falsches Zeichen in Richtung Stadtlohn. Sie wollen ein Zeichen geben, dass die Zusammenarbeit durchaus ernst gemeint ist.

Die **SPD-Fraktion** schließt sich der ursprünglichen Beschlussempfehlung an. Die **CDU-Fraktion** und die **Grünen** schlagen eine Aufteilung der Beschlussempfehlung und eine entsprechend getrennte Abstimmung vor. Diesem Vorschlag wird einvernehmlich gefolgt.

Beschluss:

4 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss der Gemeinde Südlohn empfiehlt der Rat der Gemeinde Südlohn, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Mangels ausreichender Anmeldezahlen zum Schuljahr 2015/2016 wird die Roncalli Hauptschule Südlohn rückwirkend zum 01.08.2015 sukzessiv auslaufend gestellt.
Die Schule wird, solange dies pädagogisch vertretbar ist, weitergeführt.

(Diese Beschlussempfehlung ist somit abgelehnt.)

Beschluss:

**9 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss der Gemeinde Südlohn empfiehlt der Rat der Gemeinde Südlohn, folgenden Beschluss zu fassen:

- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Stadt Stadtlohn ab dem Schuljahr 2017/2018 die Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Roncalli-Hauptschule im Rahmen einer Dependance der Losbergerschule Stadtlohn sicherzustellen. Die abschließenden Regelungen hierzu sind im Zusammenwirken mit der Stadt Stadtlohn zu entwickeln und einer Beschlussfassung zuzuführen.

TOP 3.: Jahresbericht 2014 des Jobcenters Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 90/2015

Herr Schlottbom erläutert eingehend und umfassend die in der Sitzungsvorlage genannten Zahlen zum Jahresbericht 2014 des Jobcenters Südlohn. Die Ergebnisse des Jahres 2014 bilden den Mittelwert aus den vergangenen zwei Jahren 2012 und 2013.

BM Vedder dankt den Mitarbeiter/innen des Jobcenters für die sehr gute und erfolgreiche Arbeit und spricht seine Anerkennung aus.

Die **CDU-Fraktion** schließt sich **BM Vedder** an.

Auf Nachfrage der **Grüne-Fraktion** wie Aufstocker unterstützt werden, erläutert **Herr Kückelmann** dass verschiedene Schulungen und Wiedereingliederungsmaßnahmen angeboten werden.

Die **UWG-Fraktion** ergänzt, dass es sich bei Aufstockern auch um kinderreiche Familien handeln kann.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 4.: Sachstandsbericht zur Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber in der Gemeinde

a) Nach dem Asylverfahrensgesetz zugewiesene Flüchtlinge/Asylbewerber

b) Notunterkunft des Landes in der Jakobihalle

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

- a) **Herr Kückelmann** berichtet umfassend über die zugewiesenen Flüchtlinge/Asylbewerber.

Bis zum 07.09.2015 hat die Gemeinde Südlohn in diesem Jahr 34 Zuweisungen erhalten, so dass aktuell 82 Asylbewerber aus 23 verschiedenen Ländern (davon 26 Personen aus Albanien, Serbien und dem Kosovo) in der Gemeinde leben. Diese sind in 11 Wohnungen an 8 Standorten auf Gemeindegebiet untergebracht. Davon sind 19 Kinder und 12 Frauen.

Zur Integration in die Gesellschaft werden 3x wöchentlich Deutschkurse durch die VHS angeboten. Daran nehmen regelmäßig 25-30 Personen teil. Seit dem 15.09.2015 läuft zudem die Aktion „Arbeit am Bauhof“, die bisher auch gut angenommen wird. Seit dem 14.09.2015 gibt es zusätzlich zur Kleiderstube der KAB in Südlohn eine Kleiderstube des „Arbeitskreis gegen rechts“ in Oeding (Burgplatz 1; Öffnungszeiten donnerstags 14-17 Uhr).

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt die Aufnahmequote bei 90 Personen, deren Erreichung jedoch seit Einrichtung der Jakobi-Halle als Notunterkunft ruht. Voraussichtlich ab Mai 2016 wird die Gemeinde wieder mit neuen Zuweisungen rechnen müssen, da die Jakobi-Halle bis Ende Februar 2016 als Notunterkunft genutzt wird.

Die Zeit bis dahin wird genutzt um neue Unterkünfte zu organisieren (Miete / Kauf) und die aktuelle Wohnsituation durch Sanierung zu verbessern. Für den Erwerb von Wohnraum und Einrichtung bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zurzeit günstige Finanzierungskredite an.

Die **CDU-Fraktion** fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dass die Jakobi-Halle länger als bisher geplant als Notunterkunft betrieben würde. **BM Vedder** verweist zur Beantwortung auf den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

Desweiteren erkundigt sich die **CDU-Fraktion**, ob das Aufstellen von Containern eine Alternative zur Wohnraumbeschaffung (Miete / Kauf) wäre. Die **Verwaltung** verweist darauf, dass eine dezentrale Lösung, wie sie bisher in der Gemeinde gelebt wird, am geeignetsten ist und somit weiterhin favorisiert wird. Zudem ist es derzeit kein Problem Vermieter zu finden.

- b) **BM Vedder** erläutert ausführlich die Situation in der Notunterkunft Jakobi-Halle. Aktuell sind dort 130 Flüchtlinge (Stand: 15.09.2015) untergebracht, wobei der Großteil Familien mit Kindern sind. Einen herzlichen Dank spricht **BM Vedder** an die Bezirksregierung, insbesondere Frau Regierungsvizepräsidentin Feller, für die gute Zusammenarbeit sowie an alle Ehrenamtlichen (DRK, „Arbeitskreis gegen rechts“, Feuerwehr, Sportvereine und Einzelpersonen etc.) aus. Jede Hilfe ist willkommen.

Die Nachfrage der **FDP-Fraktion**, ob eine mögliche Zuweisung der Flüchtlinge aus der Notunterkunft in den Ort direkt erfolgen kann bejaht die **Verwaltung** insoweit, dass dies aber nur zufällig geschehen würde und man von Seiten der Verwaltung keine Eingriffsmöglichkeiten hat. Zudem müsste erst die noch ausstehende Registrierung erfolgen. Reguläre Zuweisungen erfolgen aber erst wieder nach Aufgabe der Notunterkunft in Oeding.

Die **CDU-Fraktion** fragt an, ob Flüchtlingsfamilien aus der Notunterkunft in Familien im Ort, die gern jemanden aufnehmen würden, vermittelt werden können. **Herr Kückelmann** erläutert, dass dies erst möglich ist, wenn die Flüchtlinge der Gemeinde Südlohn zugewiesen sind.

Zudem erkundigt sich die **CDU-Fraktion**, ob eine Zuweisung nach Herkunft erfolgen kann. Dies ist nicht möglich, da die Zuweisung über einen Verteilungsschlüssel erfolgt und dieser nicht beeinflusst werden kann.

Die **FDP-Fraktion** bittet um Erklärung wie die Kostenübernahme durch das Land geregelt ist. **BM Vedder** erläutert kurz das Verfahren (Prüfung und Vorleistung durch Gemeinde, kurzfristige Weiterleitung der entstandenen Kosten an das Land, Kostenerstattung durch das Land).

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 5.: Rahmenvereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber

Sitzungsvorlage-Nr.: 87/2015

Herr Schlottbom erläutert umfassend die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass momentan die Gemeinde nur für die Ausstellung und Bearbeitung der Behandlungsscheine für Asylbewerber zuständig ist. Die Sammlung, Prüfung und Zahlbarmachung der ambulanten Arztkosten erfolgt z. Zt. durch den Kreis Borken, der anschließend mit den Gemeinden abrechnet. Hierzu ist dort eine Vollzeitkraft tätig. Durch die elektronische Gesundheitskarte müsste nicht nur die quartalsweise Abrechnung erfolgen, sondern ein umfassendes Meldeverfahren durchgeführt werden, was mit einem Mehraufwand gegenüber der bisherigen Verfahrensweise verbunden ist.

Bisher, so **Herr Kückelmann**, rechnet der Kreis Borken die Arztkosten halbjährlich mit der Gemeinde ab. Allein die reinen Krankenhauskosten werden direkt von der Gemeinde übernommen.

Nach Einführung der elektronischen Gesundheitskarte würden sowohl die Arztkosten, die Krankenhauskosten sowie die Verwaltungskosten quartalsweise direkt über die Gemeinde abgerechnet werden. Die Verwaltungskosten werden von der Krankenkasse als Abrechnungsservice erhoben, die monatlich 8 % Verwaltungsgebühr, mindestens aber 10,- EUR je Leistungsberechtigten in Rechnung stellt. Hinzu kommen pauschal 10,- EUR je Leistungsberechtigten für das Ausstellen der Gesundheitskarte. Zudem hat sich die Gemeinde mit jährlich 10,- EUR je Leistungsberechtigten an der Umlage der Krankenkassen zur Abgeltung des Sprechstundenbedarfs zu beteiligen.

Von Vorteil sieht **Herr Kückelmann**, dass die quartalsweise Aushändigung der Behandlungsscheine an jeden zu behandelnden Asylbewerber wegfallen würde.

Die **UWG-Fraktion** fragt nach, ob die mindestens 10,- EUR Verwaltungsgebühr je Betreuungsmonat auch an die Krankenkasse zu zahlen ist, wenn in einem Quartal kein Arztbesuch stattgefunden hat. Dies bejaht **Herr Kückelmann**.

Auf Nachfrage der **SPD-Fraktion**, ob eine „vorsorgliche“ Ausstellung der Behandlungsscheine zu Quartalsbeginn möglich ist, um den Asylbewerbern auch am Wochenende einen unkomplizierten Arztbesuch zu ermöglichen, erläutert **Herr Kückelmann**, dass dies grundsätzlich möglich ist. Allerdings wäre die Ausgabe der Scheine nicht wünschenswert, da man so den Überblick verlieren würde, welche Asylbewerber tatsächlich zum Arzt gehen. Alternativ dazu wird von Seiten der Verwaltung angeboten, dass über das Rufbereitschaftshandy des Ordnungsamtes jederzeit eine Bestätigung der Behandlung angefordert werden kann.

Die **CDU-Fraktion** regt an, den Beschluss erst in der Ratssitzung im Januar zu fassen, da eine Dienstbesprechung auf Kreisebene am 21.11.2015 erfolgen soll. Somit bleibt genug Zeit, sich umfassend mit diesem Thema zu befassen.

Beschluss:

**8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt dem Rat, nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch die Verwaltung, darüber zu beraten und zu beschließen, ob die Gemeinde Südlohn der Rahmenvereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber beitreten soll.

TOP 6.: Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040, Prognosezahlen Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 88/2015

Die Modellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsstatistik des IT-NRW (vormals Stat. Landesamt) von Mitte August 2015 zeigt, dass sich der Trend „Wir werden immer älter!“ auch bei der Vorausberechnung für den Zeitraum 2014-2040 so fortsetzt. Nach der Prognose werden wir nicht nur älter, sondern auch weniger.

Für die Zukunft sollte die Gemeinde in Anlehnung an das seinerzeitige Demographiekonzept des Kreises in allen Gremien im Zusammenwirken mit der Bevölkerung Strategien und Handlungsfelder entwickeln. Ob diese Prognosen tatsächlich so eintreten –zumal die letzte Hochrechnung einen Zuwachs bis 2030 von 6,0 % vorsah – hat sich unter dem Eindruck der Zuwanderung schon leicht relativiert. Aber gerade die Integration der Flüchtlinge ist schon ein wichtiger Aspekt, der im Rahmen einer solch strategischen Betrachtung vehement in den Vordergrund rückt.

Dies als langfristige Aufgabe zu sehen, die alle Entscheidungsträger und -gremien der Gemeinde zukünftig beschäftigen wird. Teilweise sind hier rein ortsbezogene Ansätze zu entwickeln. Es wird aber auch viele Entwicklungen geben, die in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen, kreis- oder landesweit angegangen werden müssen. Ideen und Vorschläge sind jederzeit willkommen. Insoweit stellt die Vorlage nebst Anlagen zunächst das wiederholte Aufgreifen dieses Themas dar.

Beschluss:

Kenntnisnahme

